

Berichtsvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Nachrücken von Stephanie Penka-Sterzik in den Gemeinderat**

Bezug:

Anlagen:

Zusammenfassung:

Es liegen keine Hinderungsgründe nach § 29 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) für den Eintritt von Stephanie Penka-Sterzik in den Gemeinderat vor.

Bericht:

Für Frau Krämer rückt als nächste Ersatzbewerberin Frau Stephanie Penka-Sterzik nach. Frau Penka-Sterzik wurde gebeten zu erklären, ob sie bereit wäre, in den Gemeinderat nachzurücken. Sie hat sich mit Schreiben vom 15.06.2026 bereit erklärt in den Gemeinderat nachzurücken.

Voraussetzung dafür ist, dass keine Ablehnungs- oder Hinderungsgründe nach § 16 und § 29 Gemeindeordnung vorliegen. Ablehnungs- oder Hinderungsgründe wurden von Frau Penka-Sterzik nicht geltend gemacht. Auch der Verwaltung sind keine Hinderungsgründe bekannt.

Eine förmliche Feststellung zu möglichen Hinderungsgründen muss der Gemeinderat nur dann treffen, wenn tatsächlich Hinderungsgründe geltend gemacht werden.